

Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 30. April.

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneist, Baumeister Schulze; am Magistratstische die Herren Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Benzner, Stadtschulrath Dr. Krähle, Stadträte von Golly, Jochims, Jernial, Arndt, Bonhoff, Colla, Duhis, Ernst, Kieferstein, Pfeifer, Schulze, Winter; und die Stadtverordneten: Ahmann, Dr. Baumert, Berg-haus, Bethke, Billing, Brinkmann, Brünne, Dietlein, Elze, Freyberg, Friedrich, Goelsche, Dr. Förstch, Gasse, Heiser, Henze, Herz, Herzfeld, Hilbrandt, Hofmeister, Jentsch, Dr. Keil, Koeniger, Kühn, Neffe, Otto, Paul, Panje, Rausch, Roth, Sack, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Steinhauf, Weiße, Welsch, Werber.

Erschuligt sind die Herren St.-B.: Demuth, Prof. Pöschhütter, Naase, Herrn, Klumpfardt, Dr. Hüllmann, Koch, Brincede, Kobert;

zeitweise sind entschuldigt die Herren St.-B.: Apelt, Dr. Dittenberger, Bander, Stecher.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

1. Petition von Anwohnern der Grünstraße, Niederschlagung von Straßenausbaufosten be-treffend.

Berichterstatter St.-B. Schütte: Die Grünstraße ist in ihrem unteren Theile vollendet. Der Magistrat hat nun eine Ausgleichsberechnung für die Straßenausbaufosten auf-gestellt, und von den Anwohnern ist die Zahlung der be-treffenden Anteile verlangt. Zum größten Theile sind die Summen gebet durch die hinterlegten Kautionen. Die Anwohner petitioniren jetzt gegen die Zahlung und machen Rechts- und Billigkeitsgründe geltend. Zunächst behaupten sie, daß 6650 Mk. zu Unrecht in die Rechnung gesetzt sind. Diese Summe ist für ein von der Wittwe Freyberg der Stadt unentgeltlich übergebenes Terrain von 266 qm auf-geführt. Ferner behaupten sie, daß die 13 675 Mk., welche für Enteignung des Wohlfeil'schen Grundstücks berechnet sind, ebenfalls nicht in die Rechnung aufgenommen werden dürfen, da der Vorbesitzer die Gebäude nur auf Widerruf habe aufführen dürfen. Wenn die Stadt die Wegnahme der Gebäude innerhalb der gestellten Frist verlangt hätte, dann wären diese Kosten erparat worden. Es wird ferner gerügt, daß die Rechnung unrichtig aufgestellt sei, da der Theil zwischen der Magdeburger- und Friesenstraße als Einheit angenommen sei.

Die Petitionskommission hat sich lange mit der Sache beschäftigt und ist in der Sitzung vom 14. April zu dem Beschlusse gekommen, dem Magistrat zu empfehlen 1. in Erwägung zu ziehen, die 6650 Mk. von der Rechnung ab-zuziehen, 2. den Petenten je nach ihrer Vermögenslage eine längere Frist zur Zahlung der Beträge zu bewilligen, 3. im übrigen zur Tagesordnung überzugehen.

Da das Land ohne Vorbehalt von den Freyberg'schen Erben hergegeben ist und zwar unentgeltlich, kann es nach unserem Ortsstatut nicht in die Ausgleichsberechnung hinein-gebracht werden.

Der zweite und dritte Punkt der Beschwerde ist un-gebracht.

Es bleiben jetzt noch die Billigkeitsgründe übrig. Die Petenten sagen, der bauliche Zustand der Straße sei seit 1873 sehr schlecht gewesen. Das ist aber kein Grund, die Straßenausbaufosten zu erlassen.

Ich empfehle die Anträge der Petitionskommission. St.-B. Brinkmann: Meiner Ansicht nach ist es nicht

richtig, die Straße in zwei Theile zu theilen, das heißt, dem unteren Theile die Kosten anzuliegen zu Gunsten des oberen. An dem oberen Theile ist die Stadt selber aber sehr interessiert. Es entspräche daher wohl der Billigkeit, wenn man die ganze Straße die Lasten tragen ließe. Ich möchte Sie bitten, mögen die Petenten juridisch vielleicht auch nicht berechtigt sein, ihre Forderung zu stellen, lassen Sie hier Billigkeitsgründe gelten und erklären Sie die ganze Straße als eine Einheit.

Stadtrath Jochims: Die Straßeneinheit kann nicht mehr geändert werden. Es ist mit den Kupper'schen Erben ein Vertrag geschlossen und der kann nicht umgestoßen werden.

Vorsitzender: Es scheint über die Festsetzung der Straßeneinheit kein Bedacht vorzuliegen. Ich beantrage daher, die Sache zur nochmaligen Prüfung zurückzugeben. Dieser Antrag wird gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Anträge der Petitionskommission angenommen.

2. Anträge, die Wegebaulast betreffend.

Berichterstatter St.-B. Keil: Durch eine eigenthümliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, eine Vorlage über die Wegebaulast, soweit sie sich auf die Herstellung der Bürgersteige in den alten Straßen bezieht, Jenen zu unterbreiten. Das Ober-verwaltungsgericht hat die Bestimmung, welche die Her-stellung und Unterhaltung der Bürgersteige den Hauseigen-thümern auferlegt, aufgehoben. Demgemäß geht der Antrag dahin:

Unter ausführlicher Darlegung der durch die neuere Gesetzgebung in Ansehung der Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige eingetretenen veränderten Rechtslage beantragt der Magistrat:

1. Veranlassung wolle anerkennen, daß seit 1. April 1892 die Wegebaulast bezüglich der Bürgersteige in den dem Gesetze von 2. Juli 1875 nicht unterliegenden Straßen der Stadtgemeinde obliegt, und den Magistrat dem-gemäß anzuerkennen, diejenigen Beträge, welche seit jenem Termine von Dritten nicht aus privatrechtlicher Ver-pflichtung, sondern in der irrigen Annahme, daß sie die Wegebaupflichtigen seien, für Herstellung und Unter-haltung der Bürgersteige geleistet worden sind, aus dem Trottoir-Unterstützungsfonds zu decken, und 2. die Trottoirkommission aufzuheben.

Die Konsequenz ist, daß die Stadtgemeinde mit dem 1. April 1892 die Herstellung und Unterhaltung der Bürger-steige selbst zu übernehmen und demgemäß diejenigen, die seit jener Zeit die Kosten aufgewendet haben, zu entschädigen hat. In dem Antrage liegt ein Verzicht ausgesprochen auf ein Ortsstatut, nach welchem die Kosten für die Unterhaltung der Bürgersteige den Hauseigenthümern auferlegt werden. Ich empfehle die Annahme des Antrages. Derselbe wird angenommen.

3. Pflasterung an der Ecke der Schiller- und Ackerstraße.

Berichterstatter St.-B. Hildebrandt: Der Magistrat erucht die Versammlung, die Pflasterung des freigelegten Theiles an der Ecke der Schiller- und Ackerstraße genehmigen und die auf 350 Mk. veranschlagten Kosten à conto des ge-meinschaftlichen Dispositionsfonds bewilligen zu wollen. Die Baukommission empfiehlt die Annahme der Vor-lage mit dem Vorbehalt des Rechtes der Rückforderung der Summe von den dazu Verpflichteten. Dies geschieht.

4. Verstärkung der Statposition 246 Kap. XI. D. IV.

Berichterstatter St.-B. Dittenberger: Der Magistrat

beantragt bei Kap. XI. D. IV. pos. 246 à conto D. VII. pos. 6 desselben Kapitels des laufenden Haushaltsplanes eine Verärterung von 150 Mk. noch nachträglich eintreten zu lassen, damit die Lehrerin Fräulein Dehler das ihr nach 2-jähriger Dienstzeit zusehende Gehalt von 1050 Mk. be-ziehen kann. Zur Begründung seines Antrages nimmt der Magistrat auf die beigeigte Negistratur des Herrn Stadt-schulrath Bezug. Der Antrag wird genehmigt.

5. Feststellung des Haushaltsplanes der Des-infektionsanstalt.

Berichterstatter St.-B. Stedner: Der Haushaltsplan der Desinfektionsanstalt für 1894/95 liegt zur Feststellung vor. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 12740 Mk. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Etat zu genehmigen. Dies geschieht.

6. Nachbewilligung von Mitteln für die Ver-abreichung warmen Frühstücks an arme Schul-kinder.

Berichterstatter St.-B. Sack: Der Magistrat beantragt, die bei dem zur Verorgung armer Schulkinder mit warmem Frühstück während des abgelaufenen Winterhalbjahres zur Verfügung gestellten Fonds von 1000 Mk. eingetretene Ueberschreitung von 2080,77 Mk. genehmigen und diesen Betrag aus Kap. XXI. pos. 6 des Kämmerer-Etats nach-bewilligen zu wollen. Die Nachbewilligung wird ausgesprochen.

7. Einleitung des Enteignungsverfahrens wegen des vom Grundstück große Steinstraße 86 zur Straße entfallenden Terrains.

Berichterstatter St.-B. Steinhauf: Die Gebrüder K- und L. Huth haben beim Neubau ihres Hauses große Stein-straße Nr. 86 behufs Einheilung der festgelegten Fläche 2 qm Terrain zur Straße abzutreten. Sie fordern dafür ein Entschädigung von 1000 Mk., während der Magistrat 300 Mk. pro qm für angemessen erachtet. Der Magistrat hat deshalb Einleitung des Enteignungsverfahrens beschlossen und erucht die Versammlung sich damit ein-verstanden zu erklären. Der Magistratsantrag wird angenommen.

8. Ueberlassung von Land an den Verein für Kohlenbergbau und Briquettesfabrikation zu bergbaulichen Zwecken.

Berichterstatter der Agrar-Kommission St.-B. Panse: Der Magistrat erucht die Versammlung, sich damit ein-verstanden zu erklären, daß dem Halle'schen Verein für Kohlen-bergbau und Briquettesfabrikation, Aktiengesellschaft, hierelbst von dem Hospitalplan Nr. 17 in Kordorfer Mark die in dem beigeigten Plane bezeichnete weitere Fläche von 712,36 qm Größe unter folgenden Bedingungen zur bergbaulichen Nutzung abgetreten wird:

- 1. Vom 1. Oktober 1893 ab ist alljährlich im Voraus eine Nutzungsentchädigung von 150 Mark für jeden Morgen Seitens des genannten Vereins zu zahlen. 2. Für die berechnete Rückgewähr und die Berechnung der Wertsminderung wird festgesetzt, daß das abzu-tretende Ackerland in seinem derzeitigen guten land-wirtschaftlichen Zustande einen Werth von 1500 Mk. pro Morgen hat. Dieser Werth wird bei der Rück-gewähr der Berechnung der Wertsminderung zur Grunde gelegt. 3. Die Hospitalverwaltung braucht den genannten Acker, welchen sie von dem vorgedachten Plane zur bergbau-lichen Nutzung abgetreten hat, nur im Ganzen und

ungetheilt zurückzunehmen, wenn die bergbauliche Nutzung aufhört.

4. Den Vätern des Acker, Herren Gebrüder Nagel in Trotha, ist eine einmalige Kulturentschädigung von 50 Mk. pro Morgen zu zahlen. Ich empfehle den Magistratsantrag. Derselbe wird genehmigt.

9. Interpellation: Anstellungsverhältnisse der bei der höheren Mädchenschule amtirenden Lehrer betreffend.

Berichterstatter St.-B. Dietlein: Die amtliche Stellung der Primarhilfsgebildeten Lehrer an der höheren Mädchenschule ist eine eigenthümliche. Bald werden sie zu den Volksschullehrern gerechnet, bald zu denen an höheren Lehranstalten. Wollen sie z. B. Mitglied der Preussischen Wittwenkasse werden, so geht das nicht. Dann sagt man ihnen, ihr ge-hört zu den Volksschullehrern. Petitioniren sie um Be-freiung von den Kommunalsteuern, so sagt man ihnen, ihr seid an einer höheren Schule angestellt und daher müßt ihr Steuern bezahlen. Drei von diesen Lehrern haben nun An-stellungsurkunden für höhere Schulen, drei anderen ist die-selbe versagt. So ist eine Ungleichheit entstanden. Die Lehrer haben nun den Magistrat wiederholt um Anstellung der Urkunde für höhere Schulen gebeten. Sie sind immer abschlägig beschieden. Nach einer ministeriellen Verfügung vom 5. November 1890 muß ihnen eine solche Urkunde aus-geschrieben werden. Ich habe daher im Kuratorium die Sache zur Sprache gebracht. Man ist darauf aber nicht eingegangen. Daher haben wir folgenden Antrag an die Versammlung gerichtet:

Die Unterzeichneten erlauben sich an den Wohlblütlichen Magistrat die Anfrage zu richten, ob bereits Schritte ge-schritten sind, den an der höheren städtischen Mädchenschule amtirenden Lehrern, welche bisher von der Volksschule oder Bürgerliste abkommandirt waren, die von den-selben erbetene Anstellungsurkunde für die höhere städtische Mädchenschule zu gewähren; wenn nicht, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Wohlblütlichen Magistrat die ergebene Bitte zu richten, dies sobald als möglich zu thun.

Stadtschulrath Dr. Krähle giebt die Erklärung ab, daß die Angelegenheit in der nächsten Zeit geregelt werden soll. Die Versammlung schließt sich der in der Interpellation ausgesprochenen Bitte an.

10. Mittelbewilligung für Anschaffung einer Drehbank.

Berichterstatter St.-B. Bethke: Die Finanzkommission erkennt die Nothwendigkeit der Anschaffung einer Drehbank für die Werkstätte des Schlachts- und Bierhofes an und bittet, für diesen Zweck 600 Mk. und für die Installation 150 Mk. zu bewilligen. Dies geschieht.

11. Mittelbewilligung für Instandsetzung der Direktorialwohnungen im Gymnasium und in der Oberrealschule.

Berichterstatter St.-B. Friedrich erucht die Versamm-lung, die in den Etat eingekelte Summe von 570 Mk., nach-dem die Nothwendigkeit der Reparaturen nochmals geprüft ist, engdältig zu bewilligen.

Die Versammlung beschließt nach dem Antrage. Schluß der öffentlichen Sitzung 6 1/2 Uhr.

